



ORDINE DEI GIORNALISTI
JOURNALISTENKAMMER
CIAMENA DI JORNALISĆ

Trient, 25. Februar 2025

Prot. N. 246/2025

*An die Mitglieder des Verzeichnisses
der BerufsjournalistInnen und PublizistInnen*

Wahl zur Erneuerung des regionalen Kammerrates und des Kollegiums der Rechnungsrevisoren sowie des nationalen Kammerrates und des Kollegiums der sprachlichen Minderheiten (Collegio delle Minoranze Linguistiche)

Dreijahreszeitraum 2025-2028

Die Wahlen zur Erneuerung des regionalen Rates der Journalistenkammer und des Kollegiums der Rechnungsrevisoren sowie des nationalen Rates der Journalistenkammer und des Kollegiums der sprachlichen Minderheiten (Collegio delle Minoranze Linguistiche - CML) finden - online bzw. in Präsenz - an folgenden Tagen statt:

Erste Einberufung: Online-Wahl am Mittwoch, 12. und Donnerstag, 13. März 2025 von 10 bis 20 Uhr; Wahl in Präsenz am Sonntag, 16. März 2025 von 10 bis 18 Uhr am Sitz der Journalistenkammer in der Via Grazioli 5 in Trient und im Kolpinghaus, Adolph-Kolping-Straße 3 in Bozen. *Gemäß Artikel 4 des Gesetzes 69/63 ist die erste Einberufung zur Wahl nur gültig, wenn sich mindestens die Hälfte der Wahlberechtigten daran beteiligt. Weil dieser Prozentsatz bisher nie erreicht wurde, ist es wichtig, die Teilnahme in den für die zweite Einberufung festgelegten Terminen zu bündeln und zwar:*

ZWEITE EINBERUFUNG:

*Elektronische Stimmabgabe: **Mittwoch, 19. und Donnerstag, 20. März 2025, von 10 bis 20 Uhr***

*Stimmabgabe in Präsenz : **Sonntag, 23. März 2025, von 10 bis 18 Uhr***

Die Wahl ist unabhängig von der Zahl der Abstimmenden gültig. Um gewählt zu werden, muss jede/r Kandidat/in die absolute Mehrheit der Stimmen erhalten. Für KandidatInnen, die diese Schwelle nicht erreichen, ist eine

STICHWAHL an folgenden Terminen vorgesehen:

*Elektronische Stimmabgabe: **Mittwoch, 2. und Donnerstag, 3. April 2025, von 10 bis 20 Uhr***

*Stimmabgabe in Präsenz : **Sonntag, 6. April 2025, von 10 bis 18 Uhr***

Für die Wahl in Präsenz werden zwei Wahllokale eingerichtet, die von 10.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sind:

in TRIENT am Sitz der Journalistenkammer, Via Grazioli 5

in BOZEN im Kolpinghaus, Adolph-Kolping-Straße 3

Die Wahlberechtigten mit Wohnsitz in der Provinz Trient müssen im Wahllokal Trient, jene mit Wohnsitz in der Provinz Bozen im Wahllokal Bozen wählen.

Stimmberechtigt sind BerufsjournalistInnen und PublizistInnen, die ihre Beitragszahlung ordnungsgemäß geleistet haben.

Wer den Jahresbeitrag noch nicht entrichtet hat, aber **an der elektronischen Stimmabgabe** teilnehmen will, muss die Zahlung **innerhalb 2. März 2025** leisten und dem Sekretariat der Kammer (segreteria@odgtaa.it) mitteilen.

Wer den Jahresbeitrag noch nicht entrichtet hat und beabsichtigt **an der Wahl in Präsenz** teilzunehmen, muss den Beitrag innerhalb 23. März 2025, 18 Uhr, einzahlen (Ende der zweiten Einberufung).

Wer den Beitrag bis zum genannten Termin nicht entrichtet hat, darf an der eventuellen Stichwahl nicht teilnehmen.

BerufsjournalistInnen können maximal folgende Stimmen abgeben:

- 1 Vorzugsstimme für den nationalen Kammerrat
- 6 Vorzugsstimmen für den regionalen Kammerrat
- 2 Vorzugsstimmen für das Kollegium der Rechnungsrevisoren

PublizistInnen können maximal folgende Stimmen abgeben:

- 1 Vorzugsstimme für den nationalen Kammerrat
- 3 Vorzugsstimmen für den regionalen Kammerrat
- 1 Vorzugsstimme für das Kollegium der Rechnungsrevisoren

Kollegium der sprachlichen Minderheiten (Collegio delle Minoranze Linguistiche)

Artikel 16 des Gesetzes Nr. 69/1963 sieht die Wahl von zwei VertreterInnen (ein/e Berufsjournalist/in und ein/e Publizist/in) der durch das Gesetz Nr. 482/1999 geschützten sprachlichen Minderheiten in den nationalen Kammerrat vor.

Um diese Vertretung im nationalen Kammerrat zu gewährleisten, wird das Kollegium der sprachlichen Minderheiten (Collegio delle Minoranze Linguistiche - CML) eingerichtet, das alle territorialen Wahlkreise der regionalen Kammern umfasst.

In dieses Kollegium werden jene Mitglieder aufgenommen, die einer sprachlichen Minderheit angehören und innerhalb der festgelegten Frist (21. Februar 2025) die Aufnahme in das Kollegium beim Sekretariat der Kammer beantragt haben.

*Wer das Ansuchen um Aufnahme in das Kollegium der sprachlichen Minderheiten gestellt hat, **kann für den nationalen Kammerrat nur diejenigen KollegInnen wählen**, die in den nationalen Listen der BerufsjournalistInnen und PublizistInnen der Minderheiten aufscheinen. Die Stimmabgabe für das CML wird mit der zweiten Einberufung abgeschlossen, da keine Stichwahl vorgesehen ist.*

In der Anlage finden Sie die Hinweise für die elektronische Stimmabgabe.

Der Präsident
Gianfranco Benincasa



Hinweise zur elektronischen Stimmabgabe gemäß Art. 1 Abs. 4 des Reglements über die Stimmabgabe im gemischten Modus

Sie können Ihre Stimme an den in der Bekanntmachung festgelegten Terminen online abgeben. Das elektronische Wahllokal ist von 10.00 bis 20.00 Uhr geöffnet.

Der Link für den Zugang zur virtuellen Wahlkabine wird auf der Website **www.odg.it** unter *SPECIALE ELEZIONI 2025* veröffentlicht und den Mitgliedern vom nationalen Kammerrat per PEC zugesandt.

Der Zugriff auf die Wahlkabine erfolgt mit SPID oder CIE (elektronischer Personalausweis).

Vor der Stimmabgabe müssen Sie ein Formular ausfüllen, in dem Sie erklären, dass Ihre Stimmabgabe gemäß dem Gesetz und der Wahlordnung entsprechend erfolgt. In der Wahlkabine stehen eine Videoanleitung zur Stimmabgabe sowie die Liste der wählbaren Personen zur Verfügung. Die Reihenfolge, in der Sie Ihre Stimme für die nationale bzw. regionale Kammer abgeben, steht Ihnen frei.

Die maximale Dauer für die Stimmabgabe beträgt 20 Minuten ab Öffnung des virtuellen Stimmzettels. An der rechten oberen Ecke läuft ein Timer, der die verbleibende Zeit anzeigt. Durch Eingabe der ersten beiden Buchstaben des Namens in das Webformular öffnet das System mehrere Felder mit Vornamen, Nachnamen, Geburtsdatum und eventuellen Anmerkungen und Sie können durch Anklicken Ihre Präferenzen zum Ausdruck bringen. Sie können so viele Stimmen abgeben wie Felder angezeigt sind, oder Sie können den Stimmzettel weiß abgeben.

Nach der Stimmabgabe erhalten Sie auf Ihrem Bildschirm eine Bestätigung. Diese können Sie durch Anklicken des entsprechenden Links herunterladen bzw. ausdrucken und wird unabhängig davon per PEC übermittelt.

Wenn Sie sich für die elektronische Stimmabgabe entscheiden, ist die Wahl in Präsenz nicht möglich.

Sie können Ihre Wahl für die regionale bzw. nationale Kammer auch an unterschiedlichen Tagen durchführen, müssen jedoch die für die elektronische Stimmabgabe vorgesehenen Termine einhalten.

Im Falle einer Stichwahl werden auf dem virtuellen Stimmzettel nur die wählbaren Personen gelistet.